

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. August 2007

Nr. 39/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das didaktische Grundlagenstudium

D e u t s c h

in Verbindung mit dem Fach Deutsch

für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

an der

Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen
für das didaktische Grundlagenstudium
D e u t s c h
in Verbindung mit dem Fach Deutsch
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den
entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

an der
Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Aufbau und Organisation des Studiums
- § 5 Erwerb von Kreditpunkten
- § 6 Erste Staatsprüfung
- § 7 Erweiterungsprüfungen
- § 8 Erwerb mehrerer Lehrämter
- § 9 Studienberatung
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

- § 11 Studien- und Qualifikationsziele im DGS Deutsch in Verbindung mit dem Fach Deutsch
- § 12 Studienumfang
- § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung
- § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen
- § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstrukturen

II. Fachspezifische Bestimmungen für das didaktische Grundlagenstudium Deutsch in Verbindung mit dem Fach Deutsch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen¹

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im DGS Deutsch in Verbindung mit dem Fach Deutsch

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Deutsch und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und den Deutschunterricht in verschiedenen Schulstufen erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundbegriffe theorie- und methodenreflektiert verwenden
- Kenntnisse über die deutsche Sprache und Literatur – einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur – in ihren historischen, systematischen und aktuellen Differenzierungen besitzen
- Grundprobleme der Kanonbildung kennen und im Hinblick auf unterrichtsrelevante Fragen der Textauswahl erläutern und beurteilen
- über Orientierungswissen zu Erst- und Zweitspracherwerb sowie zum Schriftspracherwerb (Orthografie, Texterwerb) verfügen
- Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse fachlicher Lehr-Lernprozesse analysieren und reflektieren
- fachdidaktische Theorien und Methoden vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Kenntnisse und unterrichtspraktischer Bezüge erläutern und beurteilen können
- fachspezifische Lernprozesse und Lernsituationen diagnostizieren, analysieren und planen sowie die Gestaltung fachspezifischer Lehrprozesse und Lehrsituationen erproben und reflektieren.

§ 12 Studienumfang

- (1) Der Studienumfang umfasst 20 SWS.
- (2) Im Fach sind mindestens 25 Kreditpunkte zu erwerben.
- (3) Eine Lehrveranstaltung darf nicht gleichzeitig für das Fach Deutsch und das DGS Deutsch belegt werden.

¹ *Die Paragraphen 1 – 10 sind Bestandteil der allgemeinen Bestimmungen der Studienordnung.

§ 13 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst 6 SWS, in denen 6 Kreditpunkte zu erwerben sind. Das Grundstudiumsmodul setzt sich aus den Modulelementen 1.3, 2.3 und einem aus Modul 3 zu wählenden Modulelement zusammen. Anstelle dieses Moduls kann eine Migrantensprache im Umfang von 6 SWS studiert werden.
- (2) Eine Zwischenprüfung findet nicht statt. Die im Grundstudium erworbenen Kreditpunkte sind zum Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweis, Prüfungen

- (1) Im Hauptstudium sind die Module 5 und 6 mit 14 SWS zu studieren.
- (2) Anstelle der Module können im DGS Deutsch Schwerpunkte gebildet (z.B. Deutsch für Ausländer, Lese-Recht-Schreibschwierigkeiten, Theaterpädagogik; Kinder- und Jugendliteratur) oder das Fachstudium ergänzt und abgerundet werden. Das Fach Deutsch entwickelt nach Bedarf und Kapazitäten solche Profile und teilt sie den Studierenden mit.
- (3) Es ist ein benoteter Leistungsnachweis mit 4 Kreditpunkten in dem Modul 5 oder 6 zu erbringen. Der Leistungsnachweis kann frühestens im 3. Semester erworben werden.
- (4) Das Modul, in dem der Leistungsnachweis **nicht** erworben wurde, ist mit der vierstündigen schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur) abzuschließen.
- (5) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist ein mit dem Leistungsnachweis erfolgreich abgeschlossenes Modul bzw. abgeschlossener Schwerpunkt.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 2. Februar 2005.

Siegen, den *14.8.2007*

Der Rektor
Im Auftrag

Moog
(Moog)

ANHANG A: Beschreibung der Module Grundstudium

Modulelemente	M 1.3, M 2.3 und M 3.1 oder M 3.2 oder M 3.3 nach Wahl 1.3 Ästhetik, Rhetorik, Textkritik, Literaturgeschichte <u>und</u> 2.3 Bau der Sprache (Phonologie, Syntax, Semantik) <u>und</u> 3.1 Kommunikation (Pragmatik, Texttheorie, Soziolinguistik) <u>oder</u> 3.2 Medien- und Lesesozialisation/ literarische Sozialisation <u>oder</u> 3.3 Literarisch-kulturelles Leben 1945 bis heute
Semester	1.-3.
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	6
Alternative	Die drei Modulelemente des Grundstudiums können durch das Studium einer Migrantensprache im Umfang von 6 SWS ersetzt werden. In dem Fall gelten die Regelungen für die Modulelemente.

Hauptstudium

Modul 5	Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik/ fachdidaktische Unterrichtsforschung
Semester	2. – 7.
SWS	8 SWS
Kreditpunkte	10 KP (2+2+2+4) mit Leistungsnachweis <u>oder</u> 11 KP (2 +2+2+2+3) mit Examensprüfung
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; als Prüfungsmodul möglich, wenn in dem Modul der LN nicht erworben wurde. – Das Modul kann durch einen vom Fach angebotenen Schwerpunkt ersetzt werden.
Zu erwerbende Kompetenzen	° Einsicht in die Prozesse des Erst-, Zweit- und Schriftspracherwerbs gewinnen ° Grundlagen der Kommunikation methoden- und praxisreflektiert anwenden und beurteilen
Modulelemente	5.1 (Un)gesteuerter Erst-/Zweitspracherwerb 5.2 Schriftspracherwerb (Orthographie, Texterwerb) 5.3 Grammatikunterricht/mündliche Kommunikation 5.4 Schwierigkeiten/Störungen im Spracherwerb (z.B. LRS/Legasthenie, Stottern)
Prüfungsleistung	Klausur ist möglich, wenn in dem Modul kein LN erworben wurde.

Modul 6	Literaturgeschichte und ihre Didaktik/ fachdidaktische Unterrichtsforschung
Semester	2. – 7.
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	8 KP (2+2+4) mit Leistungsnachweis <u>oder</u> 9 KP (2+2+2+3) mit Examensprüfung
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; als Prüfungsmodul möglich, wenn hier nicht der LN erworben wurde. – Das Modul kann durch einen vom Fach angebotenen Schwerpunkt ersetzt werden.
Zu erwerbende Kompetenzen	über literarhistorisches Wissen und Theorien literarischer Wertungen sowie zur Genese und Struktur des schulischen Lektürekansons verfügen
Modulelemente	6.1 Literarhistorisches Wissen 6.2 Theorie literarischer Wertung/Lektürekanon/Didaktik der Textauswahl 6.3 Kinder- und Jugendliteratur (auch historisch)
Prüfungsleistung	Klausur ist möglich, wenn in dem Modul kein LN erworben wurde.

Alternative zu Modul 5 und/oder 6	<p>An die Stelle der Module 5 und/oder 6 können Schwerpunkte treten, die das Fach Deutsch nach Bedarf und Kapazitäten entwickelt und per Aushang sowie im Internet bekannt macht, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch für Ausländer, - Lese-Recht-Schreibschwierigkeiten, - Theaterpädagogik; - Kinder- und Jugendliteratur <p>Ihre Wahl wird nachdrücklich empfohlen. Für sie gelten die Regelungen für die Module sinngemäß.</p>
--	--

Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Vorlesungen/Seminare, darin eingeschlossen z.B. Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Simulationen, empirische Studien, Recherchen, Vorträge.
Formen der Leistungserbringung für 4 KP	Regelmäßige aktive Teilnahme und eine Hausarbeit oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat oder eine Klausur (mind. 90 Minuten) unter Prüfungsbedingungen. 1 Leistungsnachweis in M5 oder M6 oder einem Schwerpunkt
Prüfungsleistung	Es muss 1 Prüfungsleistung (PL) erbracht werden. Sie besteht aus einer Klausur (4 Stunden). Die schriftliche Prüfung wird im Anschluss an ein Modul bzw. Einen gewählten Schwerpunkt abgelegt. Der Stoff bezieht sich jeweils auf alle Modulelemente des gewählten Moduls bzw. alle Veranstaltungen des gewählten Schwerpunkts. Prüfungsleistungen sind in den Modulen M5 oder M6 oder in einem der gewählten Schwerpunkte möglich. Die Prüfungsleistung wird in dem Modul oder Schwerpunkt erbracht, in dem der Leistungsnachweis nicht erworben wurde.

ANHANG B: Studienstruktur

Nr.	Modulelemente im Grundstudium	P*/ WP**	SWS	KP	LN ***
-----	-------------------------------	-------------	-----	----	--------

Grundstudium

Grundstudiumsmodul DGS Deutsch + Deutsch
(6 SWS – 6 KP)

1.3	Ästhetik, Rhetorik, Textkritik, Literaturgeschichte	P	2	2	Nein
2.3	Bau der Sprache (Phonologie, Syntax, Semantik)	P	2	2	Nein
3.1	Kommunikation (Pragmatik, Texttheorie, Soziolinguistik)	WP	2	2	Nein
oder 3.2	Medien- und Lesesozialisation/ literarische Sozialisation	WP	2	2	Nein
oder 3.3	Literarisch-kulturelles Leben 1945 bis heute	WP	2	2	Nein
	<u>ALTERNATIVE</u>				
	Studium einer Migrantensprache im Umfang von 6 SWS				

Hauptstudium

M5 Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik/ fachdidaktische Unterrichtsforschung
(8 SWS, 10 / 11 KP)

M5.1	(Un)gesteuerter Erst-/Zweitspracherwerb	P	2	2-4	Ja
M5.2	Schriftspracherwerb (Orthographie, Texterwerb)	P	2	2-4	Ja
M5.3	Grammatikunterricht/mündliche Kommunikation	P	2	2-4	Ja
M5.4	Schwierigkeiten/Störungen im Spracherwerb	P	2	2-4	Ja

M6 Literaturgeschichte und ihre Didaktik / fachdidaktische Unterrichtsforschung
(6 SWS, 6 / 8 / 9 KP)

M6.1	Literarhistorisches Wissen	P	2	2-4	Ja
M6.2	Theorie literarischer Wertung/Lektürekanon/ Didaktik der Textauswahl	P	2	2-4	Ja
M6.3	Kinder- und Jugendliteratur (auch historisch)	P	2	2-4	Ja
	Schwerpunktbildungen nach Bedarf und Kapazitäten im Fach				
	Anstelle der Module 5 und 6 können im DGS Deutsch Schwerpunkte gebildet (z.B. Deutsch für Ausländer, Lese-Recht-Schreibschwierigkeiten, Theaterpädagogik; Kinder- und Jugendliteratur) oder Lehrangebote des Fachstudiums ergänzt und abgerundet werden. Das Fach Deutsch entwickelt nach Bedarf und Kapazitäten solche Profile und teilt sie den Studierenden mit.				

* Pflichtveranstaltung

** Wahlpflichtveranstaltung

*** (LN) Leistungsnachweis möglich bzw. nicht möglich

**** Die Zahl der Kreditpunkte (2) erhöht sich um 2, wenn in diesem Modulelement ein Leistungsnachweis erworben wird.

***** In einem Modul kann nur ein Leistungsnachweis erworben werden.

Eine Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig für das Fach Deutsch und das didaktische Grundlagenstudium Deutsch belegt werden.